

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0110-I/4/2015

Wien, am 15. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Plessl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2015 unter der **Nr. 6827/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reduktion von Polizei-Planposten im Bezirk Gänserndorf gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wurde das BKA seit dem Jahr 2013 vor der Umsetzung von Planstellenverschiebungen innerhalb des BMI vom Innenministerium:
 - a) mit angemessener Vorlaufzeit informiert?
 - b) in die Planungen und deren Umsetzung beratend miteinbezogen?
 - c) vorab die Zustimmung des BKA zu den internen Verschiebungen eingeholt?*
- *Ist aktuell eine Konsultation/Einbeziehung des BKA bei Änderungen, Verschiebungen etc. innerhalb des vom Parlament beschlossenen Personalplans (Bundesfinanzgesetz 2015):
 - a) Zwischen den Ministerien und dem BKA üblich bzw. gesetzlich vorgesehen?
 - b) Wurde eine Konsultation des BKA von Ministerien freiwillig durchgeführt?
Wenn ja, durch welche?*

Der Personalplan (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz) entfaltet seine gesetzliche Bindungswirkung lediglich auf Ebene der Untergliederungen. Das heißt, dass Verschiebungen von Planstellen innerhalb einer Untergliederung sowie der Abbau von Planstellen keiner Einbeziehung, Konsultation oder Zustimmung des Bundeskanzleramtes bedürfen und eine solche auch nicht üblich ist.

Änderungen des Personalplanes in Bezug auf die Planstellenqualitäten können, sofern sie innerhalb der Planstellenpools erfolgen, unterjährig ohne Einbeziehung der für den Personalplan zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes durchgeführt werden, wenn damit die Anzahl der Planstellen und das Pool-Limit an Personalcontrollingpunkten nicht überschritten wird.

Dieser variablen Einrichtung von Planstellen hat jedoch ein Bewertungsverfahren durch den Bundeskanzler gemäß den §§ 137, 143 und 147 BDG 1979 voranzugehen.

Darüber hinaus kann aus Gründen von Organisationsänderungen, Änderungen der Geschäftseinteilung und Änderungen, die aus einem Bewertungsverfahren nach den §§ 137, 143 und 147 BDG 1979 resultieren, der Personalplan vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit der zuständigen Bundesministerin oder dem zuständigen Bundesminister angepasst werden, sofern sich daraus keine Planstellenvermehrung und keine Erhöhung von Personalcontrollingpunkten ergibt. Die Anpassung bedarf der Zustimmung der Bundesregierung.

Von den Bundesministerien wurde das BKA nicht freiwillig konsultiert.

Zu Frage 2:

- *Erfolgte eine Abstimmung zwischen BMI und BKA betreffend des im Bezirk Gänserndorf im Jahr 2015 umgesetzten Abbaus von Planstellen?*

Eine diesbezügliche Abstimmung ist nicht erfolgt. Die Festlegung, in welchen Organisationseinheiten oder Dienststellen Planstellen abgebaut werden, obliegt dem BMI.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	zGoE14UExedmXJMPXUHyFC/ekEtOozJesQmeINZkPng7fywRLPwrGmoL4vMPZ WQLovxuSezF0CLiDTP3un87unuxEzskde5iCj1YhbTmBO3HGTAcpIXB/6llgPRKfnPM ullKTfWF+TyZ6ZcxM9nF0g7IXFbcn7c5BmOSeQwCxr+TBxjz6VH7ndwxImq9457VhV OAXgu8PHxuKoy0cMWleiStWG5AP3xvJHmliN8glUTvv5LEFLi40s8Z4vOPOv4qAudd EoV+3f/TYfe1YQc0HyanlMctfBfok5IHAdiXjdXVW0JSazLSa4zbX7HJUSzL/P8Z67X d81VzLA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-15T11:13:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	